

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. März 2015

### **Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 14. Dezember 2011 reichten Gemeinderäte Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2011/495, ein (Textänderung vom 12. Juni 2013):

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.

Begründung:

Das boomende Quartier Affoltern braucht dringend eine leistungsfähigere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Der Kanton Zürich hat deshalb für das Agglomerationsprogrammes des Bundes ein Projekt in der Kategorie B für eine Realisierung nach 2018 angemeldet.

Damit von diesen Bundesmitteln profitiert werden kann, muss die Planung jedoch jetzt in Angriff genommen werden.

Für Infrastrukturbauten im öffentlichen Verkehr ist der ZVV (Kanton) zuständig. Die Stadt muss lediglich für ergänzende Bauten selber aufkommen. Die Finanzierung erfolgt primär durch den Bund und den Kanton (ZVV). Der ZVV ist deshalb zwingend von Anfang an in die Projektierung und die Finanzierung einzubinden.

Zur Zeit sind noch verschiedene Linienführungen in Diskussion: Wehntalerstrasse, Regensbergstrasse und Binzmühlestrasse. Trotz ausstehendem Linienführungsentscheid wurden jedoch bereits erste Vorinvestitionen getätigt. Damit weitere Vorinvestitionen am richtigen Ort erfolgen, ist ein Linienführungsentscheid dringend nötig.

Für die verbindliche Zusicherung der Finanzierung braucht es eine klare Vorstellung über den Zeitraum der Realisierung.

Der Gemeinderat überwies am 12. Juni 2013 nach Vollzug der im vorstehenden Text bereits enthaltenen Textänderung die Motion mit 79 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen an den Stadtrat. Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Die vorliegende Motion verlangt einen Konzeptentscheid zum Tram Affoltern. Dieser soll erstens die Linienführung festlegen, zweitens den Raum sichern und drittens die Finanzierung verbindlich vereinbaren. Nachstehend sollen die seit Einreichung der Motion erfolgten Planungen und Abklärungen dargestellt werden, welche im Zusammenhang mit den erwähnten Teilanliegen stehen.

### **Linienführung und Machbarkeit**

Die Verkehrsbetriebe (VBZ) haben dem Stadtrat am 28. Februar 2013 ihre Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» vorgestellt. Diese sieht vor, Affoltern künftig mit zwei Tramlinien zu erschliessen. In erster Priorität soll eine Tramlinie Affoltern–City die bestehende Trolleybuslinie 32 ersetzen und von Affoltern via Bucheggplatz in die Innenstadt geführt werden; eine Realisierung dieser Tramlinie wird bis 2023 angestrebt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine zweite Tramlinie von Affoltern via Oerlikon und Schwamendingen nach Stettbach entstehen. Die als Nordtangente bezeichnete Verbindung wird nach derzeitigem Planungsstand etwa 2028 in Betrieb gehen. Offen blieb in der Netzentwicklungsstrategie, ob die Verbindung Affoltern–City via Wehntalerstrasse (wie die heutige Trolleybuslinie 32 mit Anschluss ans vorhandene Tramnetz beim Radiostudio) oder via Regensbergstrasse (Anschluss bei der Regensbergbrücke ans bestehende Tramnetz) geführt werden soll. In die weiteren Planungen wurden deshalb zunächst beide Linienführungsvarianten einbezogen.

So wurde 2013 unter Federführung des Tiefbauamts (TAZ) ein Gesamtverkehrskonzept erstellt, in dem auf Basis der übergeordneten Vorgaben und Zielsetzungen die Grundlagen für die nachfolgenden Planungsstufen geschaffen wurden. Über dieses Konzept wurde die Quartierbevölkerung am 21. Oktober 2013 informiert. Im Anschluss an das Gesamtverkehrskonzept wurde Mitte 2014, wiederum unter Federführung des TAZ, eine Machbarkeitsstudie Tram Affoltern ausgelöst. In der Studie sollen gesamtverkehrliche Lösungen (z. B. Strassenquerschnitte, Knotenlayouts) entwickelt und weiterführende Überlegungen für ausgewählte Schlüsselbereiche (z. B. Zehntenhausplatz, Holzerhurd) durchgeführt werden. Ein Einbezug der Quartierbevölkerung ist vorgesehen.

Bereits vor Aufnahme dieser Planungen haben sich Vertreter des Kantons Zürich, namentlich der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker, für die Variante Wehntalerstrasse ausgesprochen. Auch aufgrund der veränderten Anforderungen für die Aufnahme des Projekts ins Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung des Bundes (3. Generation) hat der Stadtrat nun entschieden, dass sich die oben erwähnte Machbarkeitsstudie zum Tram Affoltern auf die Variante Wehntalerstrasse zu konzentrieren habe. Die Projektierung kann erfolgen, sobald der Nachweis der verkehrlichen und baulichen Machbarkeit dieser Variante vorliegt; mit einem Abschluss der Machbarkeitsstudie ist im Herbst 2015 zu rechnen.

### **Raumsicherung**

Wie der Stadtrat bereits in STRB Nr. 695/2012 ausgeführt hat, war schon im bisherigen Regionalen Richtplan Stadt Zürich eine Tramlinie in der Wehntalerstrasse vorgesehen, weshalb dort bereits entsprechende Baulinien bestehen. Im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie wird der notwendige Platzbedarf unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden überprüft und konkretisiert, um bei Bedarf zusätzliche Anpassungen durchführen zu können.

### **Finanzierung**

Zuständig für die Finanzierung der Traminfrastruktur in der Stadt Zürich ist gemäss §§ 3 und 25 Personenverkehrsgesetz (PVG, LS 740.1) der ZVV. Die VBZ und das TAZ haben deshalb die Planung bereits von Beginn weg in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton vorangetrieben und eine gemeinsame Projektorganisation entwickelt.

Neben der Finanzierung durch den Kanton wurde die Tramlinie Affoltern–City in das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung des Bundes (2. Generation) mit Priorität B, zur Realisierung ab 2018, aufgenommen. Mit dem Agglomerationsprogramm wird beim Bund dessen finanzielle Beteiligung an Infrastrukturmassnahmen beantragt. Für die finanzielle Zusage des Kantons ist die Abstimmung mit dem Bund somit essenziell. Die Aktualisierung des Agglomerationsprogramms (3. Generation) erfolgt bis Ende 2015. Die Aufnahme des Projekts Tram Affoltern–City ins Programm mit Priorität A (Umsetzung 2019–2022) ist vorgesehen; durch die hierfür erforderliche Beschleunigung des Planungsprozesses soll das Vorprojekt 2016 erarbeitet werden. Vor Beginn des Vorprojekts wird der Stadtrat – gestützt auf einen Leistungsauftrag und eine Finanzierungszusage des ZVV – einen Kredit für die Projektierung beschliessen, womit dem entsprechenden Anliegen der Motion Rechnung getragen wird.

### **Fristerstreckung**

Erweist sich die Erfüllung einer Motion als zu zeitraubend, kann der Stadtrat drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen (Art. 92 Abs. 2 GeschO GR). Aufgrund der Komplexität des geplanten Vorhabens, insbesondere der gemeinsamen Projektorganisation mit dem Kanton, der notwendigen Finanzierungszusagen und des Einbezugs verschiedenster Bedürfnisse wie derjenigen des öffentli-

chen Verkehrs, des motorisierten Individualverkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie städtebaulicher Aspekte ist eine Erledigung der Motion innert der zweijährigen Frist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR nicht möglich, und ein Antrag um Fristerstreckung damit unumgänglich. Bis in einem Jahr werden aber dank der Konzentration der Planungsbemühungen auf die Variante Wehntalerstrasse die Resultate der Machbarkeitsstudie vorliegen und die Projektierung gestartet sein. Basis der Projektierung ist ein Leistungsauftrag des ZVV an die VBZ. Da die Finanzierung vollumfänglich durch den Kanton erfolgt, kann noch nicht abgeschätzt werden, wann die entsprechende Kostengutsprache erfolgen wird. Ein erster Projektierungskredit wird aber voraussichtlich noch 2015 beschlossen werden müssen.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2013 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/495, von den Gemeinderäten Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2016 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehern des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**